

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2024)

zum Thema:

Staatsbesuch von US-Präsident Biden legt Berlin lahm

und **Antwort** vom 2. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20692

vom 21. Oktober 2024

über Staatsbesuch von US-Präsident Biden legt Berlin lahm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG, die BVG und den VBB um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahmen wurden bei der Beantwortung der Fragen im Wesentlichen übernommen.

Vorbemerkung:

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Joe Biden, besuchte am 18. Oktober 2024 für einige Stunden Berlin. Der Aufwand, der zur Abwicklung des Besuchs betrieben wurde, war enorm, ebenso wie die Einschränkungen der Berliner Bevölkerung.

I. Sperrungen für den Verkehr

1. Welche Strecken und Linien des öffentlichen Personennahverkehrs wurden im Zusammenhang mit dem Besuch in welchem Zeitraum gesperrt oder umgeleitet (wenn möglich: tabellarische Übersicht)?

Zu 1.:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden im Folgenden die Zulieferungen der Deutschen Bahn AG, des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg und der Berliner Verkehrsbetriebe zusammengefasst.

DB Regio Nordost

Am Tag der Anreise des US-Präsidenten (17.10.2024) wurden deutlich mehr Auswirkungen verzeichnet als am Abreisetag. Am Abreisetag (18.10.2024) kam es im Zusammenhang mit der Abreise zu zwei Teilausfällen der Regionalbahn 24 (von Berlin-Lichtenberg zum Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt).

DB Regio Nordost	Züge	Verspätungsminuten	Ausfälle	Teilausfälle	Umleitungen
17.10.2024	56	53	1	41	0
18.10.2024	2	0	0	2	0

Quelle: Deutsche Bahn AG

S-Bahn Berlin

Im Zusammenhang mit dem offiziellen Besuch wurden keine S-Bahn-Strecken gesperrt. Für die Abstell- und Wendegleise Potsdamer Platz erging eine polizeiliche Sperrverfügung für den Nachmittag des 17.10.2024 und den gesamten Freitag, den 18.10.2024. Aus diesem Grund konnte ein Teil der Züge auf der Linie S1 am Donnerstag (17.10.24) ab 14 Uhr und am Freitag (18.10.24) gantztägig nicht fahren.

Für einige Streckenabschnitte verfügte die Polizei Berlin zeitweilige Geschwindigkeitsbegrenzungen, jedoch keine Streckensperrungen. Um diese zeitkapazitiv zu ermöglichen und keine Rückstaus auf freier Strecke zu produzieren, musste der Zugverkehr vorsorglich reduziert werden. Aus technischen, innerbetrieblichen Gründen verkehrten am Donnerstag ab ca. 16 Uhr die Linien S26 und S45 nicht, auf den Linien S2, S3, S41, S42, S5, S7 nur 50 Prozent der Züge und am Freitag die Linien S26 und S45 gantztägig nicht, auf den Linien S2 gantztägig und auf den Linien S41, S42 ab ca. 12 Uhr nur 50 Prozent der Züge.

S-Bahn Berlin	Züge	Verspätungsminuten	Ausfälle	Teilausfälle	Umleitungen
17.10.2024	395	4905	254	269	20
18.10.2024	199	1013	365	183	12

Quelle: Deutsche Bahn AG

Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) und Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft (ODEG)

Detaillierte Informationen, wie z. B. konkret betroffene Linien und Strecken, ausgefallene Fahrten und Zugkilometer an den benannten Tagen können erst nach Vorliegen der

entsprechenden Liefernachweise der jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) benannt werden und lagen zum Zeitpunkt der Abfrage für die NEB und die ODEG nicht vor.

Berliner Verkehrsbetriebe

Aufgrund der polizeilich eingerichteten Sicherheitszonen im Bereich Potsdamer Platz und Schloss Bellevue gab es Beeinträchtigungen für die dort verkehrenden Transportmittel. Linienmaßnahmen, wie Umleitungen und Teileinstellungen, waren auf folgenden Buslinien erforderlich: M11, M41, M48, M85, 100, 106, 163, 164, 187, 200 und 300.

Die Verkehrsmaßnahmen begannen am Nachmittag des 17.10.2024 mit Sperrungen im Bereich Potsdamer Platz. Alle Maßnahmen endeten am späten Abend des 18.10.2024. Nach der Ankunft des US-Präsidenten in Schönefeld kam es während der Durchfahrt des Konvois vom Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt zum Hotel Ritz-Carlton am Potsdamer Platz zu Punktbelastungen von 20 bis 30 Minuten.

Auf behördliche Anordnung wurde am 18.10.2024 auf der Linie U5 der U-Bahn der U-Bahnhof Bundestag geschlossen. Die Züge fuhren dort ohne Halt durch.

2. Welche Straßen und Ortsteile waren von den Sperrungen betroffen (bitte auch tabellarisch auflisten)?

Zu 2.:

Vom 17.10.2024 bis 18.10.2024 kam es zu Verkehrseinschränkungen in den Bereichen: Autobahn 100 und 113, Potsdamer Platz, Brandenburger Tor, Schloss Bellevue und dem Regierungsviertel.

3. Wie viele Personen waren schätzungsweise von den Sperrungen und Umleitungen in diesem Zeitraum betroffen?

Zu 3.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

4. Welche Auswirkungen hatte der Besuch auf den Flugverkehr am BER?

Zu 4.:

Bei den vom Besuch des Präsidenten der USA betroffenen Flügen handelte es sich um Flüge des Regierungsterminals. Dieses wird vom Bundesministerium der Verteidigung betrieben, nicht von der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB). Da der Regierungsflughafen die beiden Start- und Landebahnen des Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt nutzt, kam es zu Einschränkungen bei der Expressfracht und zu einer 90-minütigen Einschränkung bei der Nutzung der Start- und Landebahnen. Darauf sind die betroffenen Flugzeugbesatzungen im Vorhinein hingewiesen worden. Verspätungen waren die Folge.

II. Einsatzkräfte und Kosten

5. Wie viele Einsatzkräfte und Fahrzeuge der Berliner Polizei und weiterer Sicherheitskräfte waren während des Besuchs im Einsatz?

Zu 5.:

Im Tagesverlauf des 18.10.2024 waren insgesamt 2.756 Dienstkräfte der Polizei Berlin und Feuerwehr im Einsatz.

Bezüglich der eingesetzten Fahrzeuge sowie weiterer Sicherheitskräfte findet keine statistische Erhebung statt.

6. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit wurden ergriffen?

7. In welchem Umfang fand eine Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Behörden (z.B. Secret Service) statt?

Zu 6. und 7.:

Auskünfte zum polizeitaktischen Vorgehen, einschließlich der Art und des Umfangs der ergriffenen Schutzmaßnahmen sowie der Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden, werden grundsätzlich nicht erteilt.

8. Welche Kosten entstanden zur Durchführung dieser Maßnahmen a) für das Land Berlin bzw. b) für die einzelnen Bezirke?

Zu 8.:

Die für die Polizei Berlin benötigten Mittel für ihre Arbeit sind im Haushaltsgesetz 2024/2025 (Einzelplan 05) abgebildet.

9. Gibt es eine Übereinkunft mit den zuständigen Stellen der Bundesebene über eine Kostenübernahme?

Zu 9.:

Das Land Berlin erhält im Rahmen der hauptstadtbedingten Sicherheitsmaßnahmen vom Bund für die Jahre 2023 bis 2027 jeweils 120 Mio. Euro jährlich. Grundlage ist der Hauptstadtfinanzierungsvertrag, der 2017 in Kraft trat und bis 2027 gilt. In § 10 des Hauptstadtfinanzierungsvertrags ist die Summe von 120 Mio. Euro pro Jahr festgelegt. Weiter heißt es in dem Vertrag: „Damit sind sie Sonderbelastungen des Landes im Sicherheitsbereich abgegolten.“

Die Kosten für Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern und vom Bund werden gesondert berechnet und vom Land Berlin, nach Erhalt der Kostenaufstellung durch die jeweiligen Beteiligten, beglichen.

III. Kommunikation

10. Zu welchem Zeitpunkt und von wem wurden die Berliner Polizei und Feuerwehr, Krankenhäuser, die BVG, die Bezirksamter und weitere relevante Stellen über den Besuch informiert und über ein entsprechendes Sicherheitskonzept einbezogen?

Zu 10.:

Die Polizei Berlin erhielt am 13. Oktober 2024 vom Auswärtigen Amt die Ankündigung des Besuchs des US-Präsidenten für den 17. und 18. Oktober 2024 in Berlin. Die daraus resultierenden polizeilichen Maßnahmen orientierten sich eng am Besuchs- und Protokollablauf. Absprachen mit anderen Sicherheitsbehörden, der Berliner Feuerwehr und der BVG erfolgten im Rahmen des Planungsprozesses. Die Informationsweitergabe fand unter Berücksichtigung der Gefährdungsanalyse statt. Eine Einbindung von Bezirksamtern oder Krankenhäusern in das Sicherheitskonzept war nicht erforderlich.

11. Gab es von den genannten Stellen Einwände oder Ergänzungen, die Auswirkungen auf das Gesamtkonzept hatten?

Zu 11.:

Nein.

12. Wie wurde die Berliner Bevölkerung durch öffentliche Stellen über die Änderungen durch den kurzfristigen Staatsbesuch informiert?

Zu 12.:

Am 16. Oktober 2024 wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Homepage, den WhatsApp-Kanal und den X-Account der Polizei Berlin über den Staatsbesuch und die damit einhergehenden Verkehrssperrungen (Allgemeinverfügungen) informiert. In der Polizeimeldung wurde die Allgemeinverfügung zum Download bereitgestellt. Über einen umfangreichen E-Mail-Verteiler erhielten Medienvertretende gesondert Kenntnis.

13. Gab es vonseiten des Senats oder anderer öffentlicher Organe spezielle Hotlines oder Informationsportale, mit denen sich betroffene Bürgerinnen und Bürger informieren konnten?

Zu 13.:

Die ausführliche Allgemeinverfügung mit Kartenmaterial stand im Voraus zum Download zur Verfügung. An den jeweiligen Einsatztagen erfolgte eine Einsatzkommunikation via WhatsApp und X. Im Rahmen des Communitymanagements wurde auf etwaig geäußerte Informationsdefizite in den Sozialen Medien der Polizei Berlin schnellstmöglich reagiert. Journalistische Anfragen wurden durch die Mitarbeitenden der Pressestelle telefonisch beantwortet.

14. Wenn ja, welche Resonanz gab es von den Bürgern zu den Maßnahmen?

Zu 14.:

Beeinträchtigungen jedweder Art stoßen bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Regel auf wenig positive Resonanz. Gleichwohl wurde die Bereitstellung entsprechender Informationen über Einschränkungen im ÖPNV positiv wahrgenommen.

IV. weitere Aspekte

15. Wurden im Zusammenhang mit dem Besuch Sondergenehmigungen für bestimmten Veranstaltungen, Demonstrationen und/oder Kundgebungen erteilt?

16. Galten aufgrund der Sicherheitsbestimmungen besondere Auflagen?

17. Gibt es Informationen darüber, wie viele Geschäfte und Betriebe aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen vorübergehend schließen mussten?

Zu 15.-17.:

Nein.

18. Was spräche aus Sicht des Senats dafür und dagegen, Staatsbesuche dieser sicherheitspolitischen Dimension außerhalb von Berlin, etwa auf Schloss Meseberg, abzuwickeln?

Zu 18.:

Dem Selbstverständnis als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland folgend ist es üblich und zur Wahrung internationaler Beziehungen notwendig, dass in Berlin regelmäßig politische Vertreterinnen und Vertreter aus dem In- und Ausland empfangen werden. Aufgrund gültiger Verpflichtungen unterstützt das Land Berlin im Rahmen seiner Hauptstadtfunktion den Bund bei seiner Aufgabenerfüllung. Im Übrigen liegen Entscheidungen über die Art und Weise der Durchführung von Staatsbesuchen in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Berlin, den 2. November 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport